



## **Trägerwettbewerb:**

### **Ich bin wichtig! – Selbstermächtigung von Kindern und Jugendlichen kreativ und spielerisch unterstützen**

Das Quartiersmanagement Dammwegsiedlung/Weiße Siedlung sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln einen geeigneten Träger für die Durchführung des Projektes "Ich bin wichtig! – Selbstermächtigung von Jugendlichen kreativ und spielerisch unterstützen". Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

## **Ausgangssituation**

Im Quartier Dammwegsiedlung/Weiße Siedlung leben mehr als 4.300 Menschen, davon sind 29 % Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand 31.12.2021). Sie haben verschiedene soziokulturelle und religiöse Hintergründe und Herkünfte, leben in sehr unterschiedlichen Familien- oder Haushaltsformen und befinden sich in mitunter sehr prekären sozio-ökonomischen Situationen. In diesem sehr vielfältig zusammengesetzten Quartier ist es besonders wichtig, Respekt, Toleranz und Akzeptanz mit geeigneten Unterstützungsleistungen und Angeboten zu fördern. Ein wichtiger Schritt dahin, vor allem für Kinder und Jugendliche, ist es, sich selbst zu akzeptieren und ein selbstbestimmtes Leben zu führen bzw. führen zu können. Laut Einschätzung der Mitarbeitenden der sozialen Einrichtungen im Quartier (u.a. Clubhaus Phase II, Sonnen-Grundschule und Jugendtreff Sunshine Inn) besteht in dieser Hinsicht ein besonderer Handlungsbedarf:

- respektvoller Umgang miteinander trotz Diversitäten und Anderssein, u.a. in Bezug auf Gender/Sexualität, kultureller Herkunft und religiösem Hintergrund
- Aufbau von Selbstvertrauen zur Bewältigung eigener Herausforderungen und für ein selbstbestimmtes Leben

Mehrere öffentlich bekannt gewordene Fälle der letzten Jahre im Quartier und in der Köllnischen Heide (z. B. Rassismus-Vorfall in der Aldi-Filiale an der Grenzallee und mehrfaches Entfernen der Regenbogenflagge bei der Kinderfreizeiteinrichtung Clubhaus Phase II) unterstreichen die Notwendigkeit sich hier vor Ort mit dem Abbau von Vorurteilen, Intoleranz und Respektlosigkeit auseinanderzusetzen sowie mit geeigneten Formaten, insbesondere für Kinder und Jugendliche, Alternativen aufzuzeigen. Die Bewohnerzusammensetzung der Weißen Siedlung wird auch in den nächsten Jahren sehr durchmischt sein, einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund haben und auch weiterhin viele Haushalte beheimaten, die über Multiproblemlagen verfügen. Hinzukommt die schlechte Wohnsituation, die beengten Wohnverhältnisse und die ungepflegten Außenanlagen. Alles in allem keine guten Voraussetzungen für ein tolerantes und friedliches nachbarschaftliches Miteinander.

## **Ziele**

- Unterstützung junger Menschen in der (Weiter-)Entwicklung von Selbstakzeptanz und Selbstvertrauen für ein selbstbestimmtes Leben
- Ermutigung junger Menschen, zu den Dingen zu stehen, die sie mögen und ein Leben zu führen, wie sie es sich vorstellen und wollen
- Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und Schärfung des Bewusstseins eigenen intoleranten Verhaltens gegenüber Andersdenkenden

## **QUARTIERSBÜRO**

Dieselstraße 9  
12057 Berlin  
Telefon: 030 – 30 644 666  
Mobil: 0176 30118654  
Fax: 030 – 30 644 668  
weisse-siedlung-dammweg@weeberpartner.de  
www.weisse-siedlung.de

## **WEEBER+PARTNER**

W+P GmbH  
Emser Straße 18  
10719 Berlin  
Telefon: 030 – 861 64 24  
Fax: 030 – 861 66 30  
wpberlin@weeberpartner.de  
www.weeberpartner.de

W+P GmbH  
Simone Bosch-Lewandowski  
Dr. Heike Gerth-Wefers  
Philip Klein  
Dr.-Ing. Lisa Küchel  
Stephanie Marsch  
Prof. Dr. Rotraut Weeber  
Dr.-Ing. Regbmstr. Hannes Weeber

Sitz: Stuttgart  
HRB 22061  
AG Stuttgart





Die Herausforderungen liegen vor allen darin,

- geschützte Räume für die Zielgruppen zu schaffen, damit sie offen und uneingeschränkt diskutieren und sich über sensible Themen austauschen können,
- sie zu ermutigen sich mit der eigenen persönlichen Selbstwahrnehmung auseinanderzusetzen,
- die Projektinhalte behutsam und kultursensibel anzugehen, um nicht Gefahr zu laufen möglicherweise Menschen zu verschrecken oder zu überfordern,
- Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere die junge Generation, für eine vielfältige Gesellschaft, in der Menschen unterschiedlicher Religionen, verschiedener ethnischer Hintergründe oder sexueller Orientierungen sowie verschiedenen Aussehens und unterschiedlicher Lebensweisen zusammen sind, zu sensibilisieren,
- junge Menschen dabei zu unterstützen, sich aktiv mit bestehenden Vorurteilen, z. B. gegenüber Geschlechterstereotypen, bestimmten religiösen Gruppen oder kultureller Herkunft, auseinanderzusetzen und sie dabei zu stärken, die Ursachen und Folgen von Vorurteilen zu verstehen,
- über die Folgen von Hass und Vorurteilen aufzuklären und
- die Projektthemen in den Angeboten der Einrichtungen und Akteure des Quartiers langfristig zu etablieren.

Am Ende des Projektes soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Kinder und Jugendliche in der Dammwegsiedlung friedlich und respektvoll miteinander umgehen – weil sie selbstbewusst und mit Selbstvertrauen in die eigene Zukunft schauen.

### Zielgruppen

- Kinder (10-14 Jahre)
- Jugendliche (14-18 Jahre)

### Projekthalt

**1. Erarbeitung eines umsetzungsfähigen Projektkonzeptes unter Beteiligung der Zielgruppen:** Zunächst gilt es, ein Konzept mit den beteiligten Akteuren aus der Siedlung zu erstellen, welchen oben aufgeführten Themen man sich nähern und mit welchen Formaten man sich den Themen während der Projektlaufzeit widmen möchte. Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen ist von Anfang an mitzudenken, ebenso die Einbeziehung der beiden Quartiersakteure, das Team des Clubhauses Phase II (jüngere Kinder) und das Team des Jugendtreffes Sunshine Inn (Jugendliche), sowie der Fachabteilungen des Bezirksamtes Neukölln. Was möchte man gemeinsam im Projekt erreichen? Aufbauend auf dieser Konzeptphase sind die einzelnen Projektbausteine für die Umsetzung zu erarbeiten und mit den Partnern abzustimmen. Für die gesamte Projektlaufzeit ist ein Zeitplan mit Meilensteinen (z. B. öffentlichkeitswirksame Termine) zu erarbeiten.

**2. Entwicklung und Umsetzung geeigneter Formate:** Für die Umsetzung des Konzeptes sind verschiedene (wiederkehrende) Formate, wie thematische Veranstaltungen, Workshops, Camps oder Aktionen (Theater, Musik, Video, ...), denkbar. Weitere eigene Vorschläge vom potenziellen Träger sind herzlich willkommen. In diesen Formaten soll es vor allem um eine kreative und spielerische Auseinandersetzung mit Fragen zur individuellen Selbstentfaltung, Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Eigenwahrnehmung gehen. Zu den Themen, die bereits im Alltag der Kinder und Jugendlichen eine Rolle spielen, gehören: sexuelle Identität, Rechte von Frauen und LGBTQ+, Genderstereotypen sowie Vorurteile und Diskriminierung und die Ursachen dafür. Wir erhoffen uns, dass im Verlauf des Projektes aus der Dynamik der Herangehensweise und der Bedarfe weitere Themen spezifisch angesprochen werden können. Die Ansprache und Gestaltung der Projektinhalte sollten der Zielgruppe entsprechend ausgestaltet werden und sowohl geschlechter- als auch altersspezifische Ansätze beinhalten. Hier erwarten wir Vorschläge für die Herangehensweise im Quartier. Die Veranstaltungen können z. B. in den Räumen des Clubhauses Phase II oder des Sunshine Inn stattfinden.





Nicht alle Angebote müssen vom Projektträger selbst durchgeführt werden, Kooperationen mit bereits bestehenden Angeboten oder den Einrichtungen/Akteuren des Quartiers sind ausdrücklich erwünscht. Zumal hierüber bereits Vertrauen und verlässliche Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufgebaut wurden.

Zu den ersten Ideen der beteiligten Akteure aus der Siedlung für Veranstaltungen oder Aktionen mit Kindern und Jugendlichen zählen u.a.:

- Anime/Comics zeichnen
  - Tiktok/Podcast aufnehmen
  - E-Sports/Gaming nutzen
  - Sport- und Bewegungsangebote (Tanzen, Parcours, Fußball, Basketball, ...) nutzen,
- ... eigene Vorschläge für Aktionen und geeignete Formate vom künftigen Projektträger sind herzlich willkommen.

Bei der Umsetzung sollte unbedingt berücksichtigt werden, dass die Eltern und andere Familienangehörige der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen einzubeziehen und zu informieren sind (u. a. im informellen Tür-und-Angelgespräch). Sie spielen eine wichtige Rolle für die Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen und letztendlich auch für die Teilnahme der Kinder an den Projektaktionen/-veranstaltungen.

ggf. Erweiterung der Zielgruppe auf Mitarbeitende der sozialen Einrichtungen, auf Akteure sowie auf Eltern und andere Familienangehörige (wie Geschwister): Sollte während der Projektlaufzeit der Bedarf aufkommen, auch mit Eltern und/oder dem Personal von anderen Einrichtungen im Quartier inhaltlich zusammenzuarbeiten bzw. diese Gruppen explizit über Workshops oder Aktionen für Sensibilisierung und Qualifizierung einzubinden, sollte der Träger Vorschläge für zusätzliche Formate unterbreiten. Dazu zählen: Mitarbeitende in der Kita, der Grundschule, der Kinder- und Jugendfreizeitanstalt sowie im Familienzentrum Debora und Eltern sowie andere Familienangehörige.

**3. Resümierender Projektabschluss mit allen Beteiligten:** Zum Projektabschluss gilt es gemeinsam mit den beteiligten Kindern, Jugendlichen und Akteuren das Projekt Revue passieren zu lassen und vor allem zusammenzutragen, was man erreichen konnte und woran weiterzuarbeiten ist. Das kann in unterschiedlichsten Formaten erfolgen: Einzelinterviews, Gruppenaktionen, Veranstaltungen, Workshops etc. In dieser abschließenden Projektphase sind die strukturfördernden Aspekte herauszuarbeiten und es ist eine Strategie zu entwickeln, wie die Angebote auch langfristig im Quartier bedacht, weiterentwickelt und verankert werden können. Wie kann das Quartier als Ganzes von dem Projekt profitieren? Wie lassen sich gute Ansätze auch künftig aufrechterhalten? Was lernen andere in der Siedlung davon?

Hinweise zur Projektdurchführung:

- Die Vorbereitung und Durchführung des Projekts durch den Träger erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit den vor Ort tätigen Infrastruktureinrichtungen (insbesondere dem Clubhaus Phase II und dem Sunshine Inn), dem Team des Quartiersmanagements sowie weiteren Akteuren entsprechend dem ausgearbeiteten Konzept.
- Der Träger betreibt eine begleitende und angemessene Öffentlichkeitsarbeit und macht Vorschläge für die Bekanntmachung von Projekt-Angeboten.
- Die Abrechnung der Fördermittel obliegt dem Träger entsprechend den Vorgaben und in Abstimmung mit der bezirklichen Förderstelle.

### Zeitraum

Es wird eine Projektlaufzeit **vom 01.03.2024 bis 31.12.2026** angestrebt.



## **Projektfinanzierung**

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt (Projektfonds) finanziert. Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von 125.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung, davon:

2024 maximal 45.000 Euro,

2025 maximal 40.000 Euro und

2026 maximal 40.000 Euro

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal-, Sach- und Honorarkosten zu finanzieren.

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10 % der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

## **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Behörden. Im Projekt- und Baufonds sind Einzelpersonen von der Förderung ausgeschlossen, um eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung sicherzustellen.

Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

## **Auswahlkriterien**

Qualität des Angebots:

- Konzeption, Beteiligung, Maßnahmen-/Zeitplan, Öffentlichkeitsarbeit, Verstetigung)
- Kreativität und Nachvollziehbarkeit bei Vorschlag möglicher Maßnahmen und Aktionen
- Überlegungen zur Einbeziehung der Zielgruppen in die Projektumsetzung

Qualität des Trägers:

- Referenzen und Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten oder Aktionen sowie nachgewiesene Qualifikationen des Anbieters
- Bereitschaft und Vorschläge zur Kooperation mit den Trägern und Einrichtungen im Quartier (ggf. Vor-Ort-Kenntnisse) sowie mit dem Quartiersmanagement-Team
- Fachliche und interkulturelle Kompetenzen
- Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung (Abwicklung von Zuwendungsprojekten, idealerweise Umgang mit der Transparenzdatenbank EUREKA)

## **Einzureichende Unterlagen**

- Projektskizze (gemäß Formular)
- Finanzplan (gemäß Formular)
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation (der einzusetzenden Mitarbeitenden)
- Referenzen zu ähnlichen Projekten





Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: **Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds**. Beide Formulare sind vollständig auszufüllen. Sie können die Formulare unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> "5. Formulare Projektfonds" herunterladen. Die im Projekt geplanten Maßnahmen sind möglichst ausführlich in der Projektskizze unter dem Punkt 3.4 "Geplante Projektaktivitäten/Meilensteine und Zeitplanung" darzustellen. Alle Kosten (Personalkosten, Honorare und Sachkosten (Anschaffungen, Öffentlichkeitsarbeit) sind konkret und differenziert nach Jahren und Kostenposition im Finanzplan aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

### **Bewerbungsfrist**

Sämtliche Unterlagen sind spätestens bis **27.10.2023** beim Quartiersmanagement Dammwegsiedlung/Weiße Siedlung per E-Mail unter [weisse-siedlung-dammweg@weeberpartner.de](mailto:weisse-siedlung-dammweg@weeberpartner.de) einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Datum und Ort der Auswahlgespräche**

Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich am **Donnerstag, 09.11.2023, zwischen 13-17 Uhr** persönlich im QM-Büro (Dieselstraße 9, 12057) stattfinden.

### **Hinweise**

#### *Projektwettbewerb*

*Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.*

#### *Besserstellungsverbot*

*Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.*

#### *Nutzungsrechte*

*Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt. Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.*

*Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.*

#### *Kinder-/Jugendschutz*

*Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu*





**Quartiersmanagement  
Dammwegsiedlung/  
Weiße Siedlung**

*beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.*

#### *Datenschutz*

*Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). [https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen\\_2021/25082021\\_Datenschutzinfo\\_Vorverfahren\\_Foerdevverfahren\\_SoZus.pdf](https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerdevverfahren_SoZus.pdf)*

#### **Kontakt und Information**

Für Nachfragen steht Ihnen das QM-Team Dammwegsiedlung/Weiße Siedlung telefonisch unter 030 30644666 bzw. 0176 30118654 oder per E-Mail [weisse-siedlung-dammweg@weeberpartner.de](mailto:weisse-siedlung-dammweg@weeberpartner.de) zur Verfügung.

Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter [www.weisse-siedlung.de](http://www.weisse-siedlung.de)

Ansprechpartnerinnen sind Victoria Zs. Hein, Leandra Wernitz und Stephanie Marsch

